

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE STIFTUNG PHÖNIX ZUG, FÜR EIN NEUES  
TAGESZENTRUM FÜR PSYCHISCH BEHINDERTE MENSCHEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 30. SEPTEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Stiftung Phönix Zug für ein neues Tageszentrum für psychisch behinderte Menschen. Den nachstehenden Bericht gliedern wir wie folgt:

I. AUSGANGSLAGE

1. Die Stiftung Phönix Zug
2. Das erste Tageszentrum der Stiftung Phönix Zug

II. DAS NEUE TAGESZENTRUM FÜR PSYCHISCH BEHINDERTE MENSCHEN

1. Projektbeschrieb
2. Standort
3. Raumprogramm
4. Finanzierung
  - 4.1 Investitionskosten
  - 4.2 Betriebskosten

III. ANTRAG

## **I. AUSGANGSLAGE**

### **1. Die Stiftung Phönix Zug**

Die gemeinnützige Stiftung Phönix Zug setzt sich seit ihrer Gründung 1977 für die Belange psychisch behinderter Menschen ein. Sie unterstützt psychisch behinderte Erwachsene in ihrer sozialen und beruflichen Rehabilitation. Sie begleitet psychisch beeinträchtigte Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens und hilft tragfähige Brücken von der Krankheit in den Alltag zu bauen. Die Stiftung Phönix bietet im Kanton Zug für psychisch behinderte Menschen folgende Angebote:

- das Übergangswohnheim in Zug
- das Wohnheim Euw in Unterägeri
- diverse Wohngemeinschaften
- begleitetes Einzelwohnen
- das Tageszentrum in Zug

Weitere Aufgaben der Stiftung:

- Vertretung von Anliegen psychisch behinderter Menschen in der Öffentlichkeit
- Information über sozialpsychiatrische Angebote
- Die Zeitschrift „Phönix Brief“ berichtet über die Arbeit und die Themen psychische Behinderung und Krankheit.

In den Trägerschaftsgremien der Stiftung Phönix Zug wirken Persönlichkeiten aus Öffentlichkeit, Wirtschaft und Fachkreisen. Sie arbeiten freiwillig und unentgeltlich.

### **2. Das erste Tageszentrum der Stiftung Phönix Zug**

Von der Entwicklung auf dem heutigen Arbeitsmarkt sind psychisch behinderte Menschen besonders stark betroffen, in dem sie immer häufiger vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Ohne geregelte Erwerbsarbeit fehlt ihnen eine Tagesstruktur. Erwerbslosigkeit gefährdet die psychische Gesundheit oder kann eine bereits bestehende psychische Erkrankung verstärken. Ein Tageszentrum wirkt mit spezifischen Angeboten der Ausgrenzung entgegen.

Im Sommer 1995 eröffnete die Stiftung Phönix Zug ihr erstes Tageszentrum an der Alpenstrasse 16 in Zug. Das Tageszentrum wird inzwischen von Betroffenen,

Kliniken, Ärzten und Sozidiensten innerhalb der sozialpsychiatrischen Versorgung sehr geschätzt und ist aus der kantonalen Behindertenhilfe nicht mehr wegzudenken.

Die Stiftung Phönix ist gemäss Bericht 2000 über die Behindertenhilfe im Kanton Zug beauftragt, genügend Tageszentrumsplätze für psychisch beeinträchtigte Personen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der kantonalen Bedarfsplanung wurden für die Planungsperiode 2001 - 2003 11 Plätze für das Tageszentrum Zug festgelegt. Davon stehen zur Zeit im Beschäftigungs-/Atelierbereich nur max. 5 Plätze zur Verfügung. Das Tageszentrum wurde im letzten Jahr von insgesamt 68 verschiedenen Menschen mehr oder weniger häufig besucht. Aus Kapazitätsgründen mussten einigen Personen Grenzen gesetzt werden. 20 - 25 % des Kernpublikums unterlag solchen Einschränkungen. Enge Räumlichkeiten, wachsende Benutzerzahlen sowie Kapazitätsgrenzen in der Betreuung und Betriebsführung führten die Stiftung Phönix zu einer eingehenden Situationsanalyse. Entstanden ist nun das vorliegende Projekt mit dem geplanten Umzug des jetzigen Tageszentrums in die ehemaligen Räumlichkeiten der ZUWEBE im Gewerbezentrum Göbli in Zug.

## **II. DAS NEUE TAGESZENTRUM FÜR PSYCHISCH BEHINDERTE MENSCHEN**

### **1. Projektbeschreibung**

Im Tageszentrum Zug erfahren psychisch behinderte Menschen durch sozialpsychiatrisch erfahrene Fachpersonen Unterstützung in der Alltagsbewältigung. Dabei handelt es sich vorwiegend um Benutzerinnen und Benutzer mit Psychose-Erfahrung, mit Depressionen oder mit Persönlichkeitsstörungen. Das Tageszentrum ist insbesondere angezeigt bei sozialer Isolation, fehlender Tagesstruktur und / oder als Zwischenschritt in der Arbeitsrehabilitation. Das Angebot wird so weit wie möglich individuell an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Benutzerinnen und Benutzer angepasst und trägt zu einer Stabilisierung der psychischen Gesundheit bei. Der niederschwellige Treffbereich sowie das verbindlichere Beschäftigungs- und Trainingsangebot werden dem jeweiligen Benutzerprofil gerecht. Im geplanten Tageszentrum werden diese beiden Bereiche neu getrennt angeboten. Es ist wichtig, dass die psychisch behinderten Menschen sowohl im Treff- wie im Beschäftigungsbereich eine kontinuierliche Betreuung und Begleitung erfahren. Dies erfordert im neuen Tageszentrum während der Öffnungszeiten die permanente Anwesenheit von zwei

Leitungsteammitgliedern (Doppelbesetzung). Dadurch wird eine Stellenaufstockung um 120 % auf total 300 Stellenprozent (bisher 180 %) notwendig.

Der Treffbereich wird von psychisch belasteten Menschen besucht, die Kontakte, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner suchen oder einen möglichst unverbindlichen Kontakt mit einer Fachperson, von der sie Ratschläge oder eine Triage an eine kompetente Beratungs- oder Therapiestelle erwarten. Dazu ist die Cafeteria gedacht. Die Verweildauer kann hier kurz sein und die Grenze von zwei Stunden wird oft unterschritten. Die Cafeteria dient aber auch als nieder gehaltene Schwelle, um den Zugang zum stärker strukturierten Beschäftigungsangebot zu schaffen. In diesem Bereich werden wenn möglich Vereinbarungen über Häufigkeit, Dauer und Ziel des Aufenthaltes getroffen. Dies ist für einige recht schwierig. Es bedeutet aber einen grossen Schritt Richtung eines geregelten Alltags. Im Beschäftigungsbereich werden auch kursähnliche Angebote gemacht, um die manchmal vergessenen und verschütteten Fähigkeiten zu wecken und zu trainieren, was der Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstausdruckes dient.

Die Platzverhältnisse im neuen Tageszentrum lassen es zu, dass jährlich über 100 psychisch behinderte Menschen betreut werden können. Das Tageszentrum ist als Übergang nach einer psychischen Krise denkbar oder kann als längerfristiges Angebot genutzt werden.

## **2. Standort**

Für das neue Tageszentrum kann die Stiftung Phönix Zug von der ZUWEBE im Gewerbezentrum Göbli an der Industriestrasse 55 in Zug einen Teil der freigebliebenen Räume der Werkstatt Göbli zum günstigen Preis von 160 Franken pro m<sup>2</sup> mieten. Das Gewerbezentrum Göbli ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Die Haltestellen der Buslinien 3 und 4 liegen in unmittelbarer Nähe des Gebäudes. Die Busse verkehren auf beiden Linien im Viertelstundentakt, während der Stosszeiten sogar noch häufiger. Die Benutzerinnen und Benutzer kommen nur in Ausnahmefällen mit dem Auto ins Tageszentrum, darum ist vorgesehen nur 2 Parkplätze im Freien und einen in der Abstellhalle zu mieten.

### 3. Raumprogramm

Die Räume im neuen Tageszentrum sind freundlich, einladend, genügend gross und zweckdienlich. Sie tragen zu einer stress- und angstfreien Atmosphäre bei und ermöglichen ein behutsames Führen und Begleiten der anwesenden Gruppe(n). Die Räumlichkeiten bieten genügend Rückzugsmöglichkeiten.

Für den Beschäftigungsbereich stehen geräumige, zweckmässige Atelierräume sowie ein geeigneter Mehrzweckraum zur Verfügung. Die grosszügige Cafeteria ist für den niederschweligen Treffteil wie auch für den Mittagstisch geeignet. Ergänzt wird die Cafeteria durch eine gemütliche Aufenthaltsecke im Nichtraucherbereich. Für die Raucher ist ein spezielles Zimmer vorgesehen. Ein kombiniertes Ruhe- und Besprechungszimmer steht zur Verfügung. Das Büro für das Leitungsteam und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet Raum für mind. 3 Arbeitsplätze. Die funktionell eingerichtete Küche ist für zwei Beschäftigungsplätze geeignet. Es stehen für Frauen und Männer separate Toiletten zur Verfügung. Garderobe, Wasch- und Lagerraum sind vorhanden. Alle Räumlichkeiten sind rollstuhlgängig.

Die Planung erfolgte in Zusammenarbeit mit Architekt Jules Predel aus Zug, der als Mitglied des Vorstandes der ZUWEBE mit den Räumlichkeiten bestens vertraut ist. Dem Bundesamt für Sozialversicherung wurde das Projekt im August 2002 zur Genehmigung eingereicht.

### 4. Finanzierung

#### 4.1 Investitionskosten

Die Kosten für den Umbau der Räumlichkeiten und das Einrichten des Tageszentrums werden auf 330'000 Franken veranschlagt und setzen sich gemäss Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

Umbau Räumlichkeiten	Fr. 210'000
Einrichtungen	<u>Fr. 120'000</u>
<b>Total Anlagekosten</b> (Kostenstand Juli 2002)	<b>Fr. 330'000</b>
	=====

Vom Bundesamt für Sozialversicherung kann voraussichtlich mit einer Kostenbeteiligung von 25 % an die Einrichtungskosten gerechnet werden, das heisst mit rund 30'000 Franken. Als Eigenleistung wird die Stiftung Phönix Zug 70'000 Franken an die Einrichtungskosten übernehmen. Die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden ungedeckten Kosten von voraussichtlich 230'000 Franken sollen im Sinne der angestrebten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vollumfänglich durch den Kanton übernommen werden.

Die Auszahlungen des Kantons erfolgen zu 90 % des Gesamtbetrages bei Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses und zu 10 % bei Vorliegen der Schlussabrechnung. Nach Beendigung des Umbaus ist der Direktion des Innern eine detaillierte Abrechnung einzureichen. Diese stellt dem Regierungsrat Antrag auf Ausrichtung der Schlusszahlung. Um allfälligen Kostenüberschreitungen vorzubeugen, wird für den Kantonsbeitrag eine Obergrenze von 230'000 Franken festgelegt.

#### **4.2 Betriebskosten**

Gemäss Art. 73 IVG kann die Invalidenversicherung Beiträge an die durch die Beschäftigung von Invaliden entstehenden zusätzlichen Betriebskosten gewähren. Paradoxerweise wurde beim Tageszentrum der Stiftung Phönix Zug, trotz steigender Besucherzahlen, auf das Jahr 2002 eine Anpassung der subventionierten Platzzahl von 11 auf 8 Plätze notwendig, weil die IV im Rahmen der Neudefinition von Tagesstätten die Anrechenbarkeit von Besuchern von der Länge ihres Besuches abhängig macht. Besuche unter zwei Stunden werden vom Bund nicht mehr subventioniert, zwischen zwei und fünf Stunden ist nur ein halber Besuchstag zu registrieren und über fünf Stunden gelten schliesslich für die BSV-Subventionierung als ganzer Tag. Der niederschwellige Treffbereich, mit vielen Besuchen unter zwei Stunden, wird durch diese Beitragsregelung praktisch nicht mehr erfasst. Die Erfahrungen der Stiftung Phönix zeigen, dass im Tageszentrum mit dieser neuen Beitragsregelung mit einer Halbierung der Anwesenheitstage gerechnet werden muss, weil die Betroffenen das Tageszentrum im Durchschnitt während zwei bis fünf Stunden besuchen und somit arithmetisch die Besucherzahl auf die Hälfte fällt. Diese Arithmetik entspricht jedoch in keiner Weise den Bedürfnissen der psychisch beeinträchtigten Menschen. Sie widerspricht auch den Kernanliegen des Qualitätsmanagements, welche die Bedürfnisse der behinderten Menschen in den Mittelpunkt stellen will. Bei der neuen Beitragsregelung hat das BSV die Bedürfnisse der psychisch behinderten Menschen leider zuwenig berücksichtigt.

Psychisch behinderte Menschen brauchen flexible Angebote, bei denen sie die Nutzungszeiten und -intervalle selber bestimmen und ihrer „Tagesform“ und ihrem Tages- respektive Wochenrhythmus anpassen können. Tendenziell finden sie ihr grösstes Leistungsvermögen in der zweiten Morgenhälfte und am Nachmittag, d.h. dass zu diesen Zeiten die meisten psychisch behinderten Menschen gleichzeitig im Tageszentrum anwesend sind. Es ist nicht möglich, den Betrieb so zu organisieren, dass sich psychisch behinderte Benutzerinnen und Benutzer stundenplanmässig, womöglich gestaffelt, an einem Beschäftigungsplatz aufhalten. Das Tageszentrum sollte daher bei gleichbleibenden Aufenthaltszeiten physisch über doppelt so viele Plätze verfügen als die IV-Platzzahl vorgibt. Solche Regelungen der IV erschweren es auch den geschützten Werkstätten (wie z.B. der ZUWEBE) flexiblere Teilzeitleösungen für psychisch behinderte Menschen anzubieten, was den Druck zur Schaffung von niederschweligen Beschäftigungsangeboten auf die Tagesstätten/-zentren deutlich verstärkt.

Aufgrund der beschriebenen Änderung der Auszahlungsregeln wird der Bundesbeitrag trotz realer Vergrösserung des Betriebes kaum steigen. Da die Benutzung des Tageszentrums, ausser dem Essensbeitrag, unentgeltlich bleiben soll und der niederschwellige Treffbereich mit Besuchern unter zwei Stunden von der IV nicht erfasst wird, muss der Kanton für die Restfinanzierung beigezogen werden. Die Stiftung kann mittel- bis langfristig kein so hohes Betriebsdefizit abdecken wie bisher. Dieses sollte 30'000 Franken jährlich nicht wesentlich überschreiten. Seit 1995 sind von der Stiftung Phönix für das Tageszentrum Zug über 320'000 Franken Defizit gedeckt worden.

Der Regierungsrat kann einen Betriebsbeitrag gemäss § 37 des Kantonalen Sozialhilfegesetzes SHG sprechen, wobei die Stiftung Eigenleistungen durch Mitglieder und andere Beiträge aufzubringen hat. Die Betriebskosten fürs neue Tageszentrum belaufen sich gemäss Budget auf ca. 560'000 Franken, die Betriebseinnahmen auf rund 17'000 Franken. Von den verbleibenden Kosten von ca. 543'000 Franken, abzüglich eines Bundesbeitrages von 120'000 Franken und einer Eigenleistung der Stiftung Phönix von ca. 23'000 Franken müsste der Kanton Zug somit das Tageszentrum ab 2003 mit einem jährlichen Beitrag von 400'000 Franken subventionieren. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Investitionskredites durch den Kantonsrat wird die Direktion des Innern mit der Stiftung Phönix eine Leistungsvereinbarung für einen Betriebsbeitrag abschliessen. Die Leistungsvereinbarung ist durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Zum Vergleich: Gemäss RRB vom 1. Juli 1997 unterstützt der Kanton Zug das jetzige Tageszentrum mit einem jährlichen Beitrag von max. 240'000 Franken, abzüglich Bundessubventionen. Die Betriebsausgaben im neuen Tageszentrum steigen vor allem aufgrund der Doppelbesetzung in der Betreuung, die sich in den neuen und grösseren Räumlichkeiten durch die Trennung des Treffteils und des Atelier-/Beschäftigungsteils ergibt sowie aufgrund höherer Mietkosten. Zusätzlich steigt die Belastung durch die stagnierenden Bundessubventionen. Die jährlichen betrieblichen Mehraufwendungen des Kantons betragen somit rund Fr. 280'000.--.

Die Auszahlung der Betriebsbeiträge soll analog dem Zahlungsmodus nach Massgabe des Budgets im Rahmen von 80 % der ungedeckten Kosten zu Beginn eines Rechnungsjahres durch die Direktion des Innern erfolgen. Die Restzahlung erfolgt nach Prüfung der definitiven und revidierten Jahresrechnung durch die Finanzkontrolle des Kantons Zug.

### III. ANTRAG

Gestützt auf den vorstehenden Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,  
auf die Vorlage Nr. 1055.2 - 10983 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 30. September 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Hanspeter Uster

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage: Grundrissplan